

## **Antrag**

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/14377**

**Betr.: Die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe – Hamburg und die (frühe) Globalisierung“ muss erhalten bleiben**

Hamburg hat mit der Drs. 20/12383 „Aufarbeitung des „kolonialen Erbes“ – Neustart in der Erinnerungskultur“ 2014 einen Meilenstein der postkolonialen Aufarbeitung in Deutschland erschaffen. In seiner wegweisenden Entscheidung hat der damalige Senat beschlossen, die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in Hamburg auf zwei zentrale Säulen zu stellen: 1. kulturpolitisch mit der Erarbeitung eines „hamburgweiten postkolonialen Erinnerungskonzepts“ und 2. die wissenschaftliche Aufarbeitung durch Grundlagenforschung, durch die Gründung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe / Hamburg und die frühe Globalisierung“.

In den letzten Jahren hat sich die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe – Hamburg und die frühe Globalisierung“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Zimmerer eine herausragende Stellung erarbeitet. Die 2014 eingerichtete Forschungsstelle konnte durch die wissenschaftlichen Publikationen, die Organisation und Durchführung von Tagungen und (Weiter-)Bildungsveranstaltungen auch den wissenschaftlichen Diskurs zu Kolonialgeschichte und Erinnerung auf nationaler und internationaler Ebene liefern. Der Forschungsstelle ist es hervorragend gelungen, in ihrer Provenienzforschung lokale und globale Perspektiven zu erforschen und ihre Ergebnisse stets auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und zur Verfügung zu stellen. Allerdings müssen noch viele Forschungslücken geschlossen werden: Neokoloniale Strukturen und Verhältnisse sind gerade im Kontext mit der kolonialen Aufarbeitung des Hamburger Hafens von zentraler Bedeutung, das Hafenumuseum braucht in seiner inhaltlichen Ausrichtung weitere Expertise, um einer kritischen Perspektive gerecht werden zu können und die Untersuchung der nicht zu unterschätzenden kolonialen Vergangenheit Altonas und Harburgs konnte noch nicht einmal begonnen werden.

Die Forschungsstelle ist akut gefährdet. Die Aussagen des Senats bezüglich einer weiteren Finanzierung sind unklar. In der Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 22/14165) steht zur Zukunft der Forschungsstelle einzig geschrieben, dass die Universität Hamburg aktuell prüfe, „die Forschungsstelle in Beziehung zu einem breiteren interdisziplinären Zusammenhang zu setzen“, und die Überlegungen der UHH noch andauern würden. Konkretere Angaben zur Verstärkung der Forschungsstelle oder der Weg dorthin, die die Hamburgische Bürgerschaft im Dezember 2022 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen (vergleiche Drs. 22/10294) beschlossen haben, werden aus den Antworten nicht ersichtlich.

Aufgrund der ungewissen Zukunft droht in der Forschungsstelle bereits jetzt ein Abgang von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, die Einwerbung weiterer Drittmittel ist erschwert und die wissenschaftliche Arbeit in der Forschungsstelle kräftig eingeschränkt.

Die Linksfraktion hält dieses Verhalten des Senats für unverantwortlich und erkennt darin einen klaren Bruch zum Bürgerschaftsbeschluss betreffend die notwendige Aufarbeitung der kolonialen Geschichte dieser Stadt aus dem Jahr 2014: Die ungewisse Zukunft der Forschungsstelle lässt ein besonders negatives Licht auf die Bilanz zehn Jahre nach diesem kulturpolitisch bedeutsamen Beschluss des hamburgweiten postkolonialen Erinnerungskonzeptes werfen und stellt, wenn man sich den Antrag zum Haushaltsentwurf Drs. 22/10294 vor nur zwei Jahren anguckt, die Ernsthaftigkeit des Anliegens der Koalition nach einer wissenschaftlichen Aufarbeitung von (Neo-)Kolonialismus tatsächlich infrage.

Der Senat sollte eine Verstetigung dieser Forschungsstelle planen. Hamburg hat in den vergangenen Jahren sehr viel Lob und Respekt erfahren für seinen Umgang mit dem kolonialen Erbe. Vor allem die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ wirkte dabei weit über Deutschland hinaus, und konnte sich einen Namen für exzellente Forschung auf diesem Gebiet machen. Um Hamburg diese Sichtbarkeit zu erhalten, ist es notwendig, auch die Sichtbarkeit der Forschungsstelle selbst zu erhalten und sie als eigenständige Organisationseinheit handlungsfähig und unabhängig zu machen.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Finanzierung der Forschungsstelle bis Ende dieses Jahres zu sichern.
2. die Forschungsstelle institutionell in der Hochschule zu verankern und die dauerhafte Finanzierung von wissenschaftlichen Stellen, Verwaltungsstellen und Fellowship-Programmen zu garantieren.
3. dafür muss die Fördersumme für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 auf mindestens 700.000 Euro pro Jahr erhöht werden.
4. sich auch auf Bundesebene für eine Verstetigung der Forschungsstelle Hamburgs einzusetzen.
5. der Bürgerschaft bis zum 3. Quartal 2024 über die Resultate der Gespräche und Entscheidungen betreffend die Finanzierung der Forschungsstelle zu berichten.